

**DRINGLICHE ANFRAGE** von Dr. Ruth Gurny Cassee (SP, Maur) und Thomas Müller (EVP, Stäfa)

betreffend Humanitäre Aufenthaltsbewilligung für den papierlosen A.P.

---

Wie aus der Presse zu erfahren war, will das Migrationsamt und die Direktion für Soziales und Sicherheit A.P., der 1997 als damals 17-Jähriger ohne Angehörige illegal in die Schweiz einreiste, jetzt nach erfolgreichem Lehrabschluss aus der Schweiz wegweisen.

Diese Wegweisung erscheint ziemlich paradox und im Widerspruch zum damaligen - notabene vom Migrationsamt unkommentiert gebliebenen - Urteil des Jugendgerichtes Zürich. In seinem Urteil vom 28. August 1997 wurde festgehalten, dass A.P. zum Zwecke der sozialen Eingliederung in ein Erziehungsheim für Jugendliche im Sinne von Art. 91 Ziff. 1 Abs. 1 StGB einzuweisen sei. In der Zwischenzeit erlernte A.P. die deutsche Sprache und absolvierte eine Schreinerlehre, die er im Laufe dieses Monats mit der Berufsmatura abschliessen wird. Im Bericht der Jugendanwaltschaft des Bezirks Zürich vom 26. Februar 2001 wird festgehalten, dass A.P. ein ungewöhnlich interessierter, intelligenter und erstaunlich reifer Jugendlicher sei, der in seiner „eindrücklich bescheidenen Art alles daran setzt, seine Chancen zu nutzen.“ Der Bericht endet mit der Feststellung, dass die Jugendanwaltschaft ihren Entscheid, A.P. in der Schweiz eine Zukunft anzubieten, nie bereut habe. Alles in allem kann der Fall A.P. als Modell einer erfolgreich verlaufenen Integration bezeichnet werden.

Angesichts dieser Sachlage erlauben wir uns, folgende drei Fragen an die Regierung zu richten:

1. Welchen Sinn erkennt die Regierung darin, einen Jugendlichen wegzuweisen, nachdem während mehr als 4 Jahren mit viel Erfolg an der beruflichen und sozialen Integration von A.P. in die hiesigen Verhältnisse gearbeitet wurde?
2. Wie kommt es, dass kantonale Behörden bei ein und derselben Person im Jahre 1997 Massnahmen zum Zwecke der sozialen Eingliederung beschliessen und im Jahre 2002 nun Schritte einleiten, die eine faktische Ausgliederung derselben Person beinhalten?
3. Was hält die Regierung davon ab, humanitäre Vernunft und politisches Augenmass zu wahren, indem sie für ein definitives Bleiberecht von A.P. einsteht und beim Bund Antrag auf Erteilung einer Härtefallbewilligung stellt?

Dr. Ruth Gurny Cassee  
Thomas Müller

Hp. Amstutz	U. Annen	E. Arnet	H. Attenhofer	C. Balocco
R. Bapst	M. Bäumle	N. Bolleter	M. Bornhauser	M. Brandengberger
S. Brändli	A. Bucher	H. Buchs	E. Derisiotis	L. Dürr
B. Egg	H. Fahmi	P. Filli	G. Fischer	K. Furrer
Ch. Galladé	J. Gerber	W. Germann	R. Götsch	J. Gübeli
E. Guyer	Th. Hardegger	R. Hirt	B. Hunziker	H. Jauch
D. Jaun	S. Kamm	U. Keller	J. Kosch	R. Lais
E. Lalli	K. Maeder	B. Marty	M. Mendelin	F. Müller

R. Munz  
A. Riedi  
H. Schmid  
P. Vonlanthen

G. Petri  
S. Rihs  
Ch. Schürch  
L. Waldner

L. Pillard  
M. Ruggli  
Ch. Spillmann  
S. Ziegler

T. Püntener  
S. Rusca  
D. Vischer  
R. Ziegler

P. Reinhard  
E. Scheffeldt  
B. Volland  
E. Ziltener